



## **Folgende Umweltbezogene Informationen sind verfügbar**

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Umweltbericht mit Grünordnerischem Beitrag vom 16.07.2019

- Schutzgut Flora
  - Biotope
- Schutzgut Tiere
  - Vögel
  - Fledermäuse
  - Tagfalter/Nachtfalter
  - Holzbewohnende Käferarten
  - Reptilien
  - Haselmaus
- Schutzgut Boden und Altlasten
  - Altablagerungen
  - Geologie
  - Bodentypen, Bodenart und Bodenschätzung
  - Natürliche Vegetation
  - Natürliche Bodenfruchtbarkeit
  - Ausgleichskörper Wasserkreislauf
  - Filter und Puffer für Schadstoffe
- Schutzgut Grundwasser
- Schutzgut Oberflächengewässer
- Schutzgut Klima/Luft
- Schutzgut Land- und Forstwirtschaft
- Schutzgut Landschaftsbild und Erholung
- Schutzgut Mensch/Gesundheit
  - Lärm
  - Geruchsimmissionen
  - Staubimmissionen
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter
  - Archäologische Verdachtsfläche „Galgenberg“
- Prognose der Umweltentwicklung bei Plandurchführung und Nullvariante
- Ergebnisse der Artenschutzrechtlichen Prüfung
- Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung
- Vermeidungs-, Minderungs-, Gestaltungs- und Ausgleichsmaßnahmen
  - Schutz des Oberbodens, schonender Umgang mit dem Boden, wasserdurchlässige Beläge, Anlegen einer Streuobstwiese, Fassadenbegrünung, Anpflanzen einer Feldhecke, Straßenraumbegrünung, Gehwegbegrünung, Gräben und Mulden zur Rückhaltung, gärtnerische Gestaltung Grundstücksfläche, Begründung Flachdächer und Tiefgaragen, Erhalt von Einzelbäumen und Baumreihen, Erhalt der Feldhecke, Bauzeitenbeschränkung für die Baufeldbereinigung und Geländemodellierung, Aufhängen von Nistkästen, Anlegen von Lerchenfenstern, insektenfreundliche Beleuchtung, energiesparende Bauweise, Niederschlagswasserbewirtschaftung, Oberbodenmanagement, Rückbau geschotterter Wirtschaftswege
- Alternative Planungsmöglichkeiten
- Vorgehensweise bei der Durchführung der Umweltprüfung
- Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen (Monitoring)

Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung vom Juni 2019

- Untersuchung der baubedingten Wirkfaktoren, der anlagebedingten Wirkfaktoren sowie der betriebsbedingten Wirkfaktoren auf die Tierarten.

- Untersuchung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG hinsichtlich der geschützten Vogelarten, Fledermausarten, der Haselmaus, Reptilien, Schmetterlinge und holzbewohnenden Käferarten.
- Untersuchung der geschützten Lebensraumtypen hinsichtlich des Vorkommens einer „Mageren Flachland-Mähwiese“

#### Geräuschkontingentierung vom 01.07.2019

- Festlegung der maßgeblichen Immissionsorte, Planwerte und Gewichtung der Emissionskontingente
- Emissionskontingentierung des Gewerbelärms nach DIN 45691
- Bewertung der Verkehrsgeräuschemissionen
- Schallausbreitungsrechnungen nach RLS-90 und Beurteilung der Ergebnisse nach DIN 18005 (Verkehr)
- Ermitteln der Außenlärmpegel nach DIN 4109
- Festsetzungen und Hinweise für den Bebauungsplan

#### Regen-/Schmutzwasserableitung, Wasserversorgung vom 01.07.2019

- Vorhandenes Entwässerungssystem
- Geplantes Entwässerungssystem
  - Schmutzwasserableitung
  - Regenwasserableitung
  - Bemessung der Drosselmenge
- Geplante Wasserversorgung

#### Klimagutachten vom Juni 2019

- Bestandsaufnahme der ortsspezifischen klimaökologischen Funktionsabläufe
- Prüfung und Bewertung der Auswirkungen auf die ortsspezifischen Belüftungsverhältnisse und die ortsspezifischen Thermischen Verhältnisse durch numerische Modellrechnungen

#### Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

- Städtische Eigenbetriebe vom 25.02.2016
  - Hinweise zur Wasserversorgung, zur Entwässerung und zum Hochwasserschutz
- Deutsche Bahn AG, DB Immobilien vom 26.02.2016
  - Hinweise zum Eisenbahnbetrieb und den daraus resultierenden Immissionen Inhalte
- Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vom 01.03.2016/12.06.2015
  - Hinweise zu Geotechnik, Boden, Mineralische Rohstoffe, Bergbau und Geotopschutz
- Bauernverband Schwäbisch Hall – Hohenlohe – Rems e.V. vom 22.03.2016
  - Hinweise zum Umweltbericht und zu Ausgleichsmaßnahmen
- Landratsamt Hohenlohekreis vom 24.03.2016
  - Hinweise zum Grundwasserschutz, zur Wasserversorgung, zum Abwasser und zur Niederschlagswasserbeseitigung, zur Landwirtschaft, zum Immissionsschutz, zum Verkehrskonzept, zu Pflanzungen, zur Abfallentsorgung, zum Bodenschutz, zum Umweltbericht, zur Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung, zum Artenschutz und zu gesetzlich geschützten Biotopen
- Regionalverband Heilbronn-Franken vom 24.03.2016
  - Hinweise zum Regionalplan, zum Kulturdenkmal „Israelitischer Friedhof“ und zur Berücksichtigung klimatischer und grünordnerischer Belange
- Regierungspräsidium Stuttgart – Abteilung Wirtschaft und Infrastruktur vom 08.04.2016
  - Hinweise zum Regionalplan und zum Flächennutzungsplan, zum Straßenwesen und Verkehr, zur Umwelt und zur Denkmalpflege
- Landesnaturschutzverband AK Hohenlohe vom 07.06.2016
  - Hinweise zur Bedarfsermittlung, zu Pflanzgeboten und Pflanzbindungen, zu externen Ausgleichsmaßnahmen, zum Klimagutachten, zum Landschaftsbild, zur Biotopvernetzung, zum Verkehrskonzept und zu Stellplatzflächen, zum Ausschluss flächenintensiven

Gewerbebetrieben, zu Dachbegrünungen, zur Gestaltung der Grundstücke, zur Eingriffs-  
Ausgleichsbilanzierung, zum Artenschutz und zum externen Ausgleich

### **Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Planunterlagen liegen in der Zeit

**vom 05.08.2019 bis 13.09.2019**

bei der Stadtverwaltung Öhringen, Marktplatz 15, 74613 Öhringen, im Treppenhaus 2. Stock während  
der üblichen Sprechzeiten zur allgemeinen Information der Bürger öffentlich aus.

Die Unterlagen können während des genannten Zeitraums auch im Internet unter  
[www.oehringen.de/bauleitplanung](http://www.oehringen.de/bauleitplanung) abgerufen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim  
Stadtbauamt, Zimmer Nr. 204 (Herr Bremm) und Zimmer Nr. 203 (Frau Philipp) während den üblichen  
Öffnungszeiten abgegeben werden. Des Weiteren können Sie eine Stellungnahme über unser Online-  
Formular unter [www.oehringen.de/bauleitplanung](http://www.oehringen.de/bauleitplanung) abgeben.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des  
Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei  
der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die  
Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die  
Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ein späterer Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen den Bebauungsplan ist  
unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im  
Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend  
gemacht werden können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein  
Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden  
Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der  
Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen  
ergeben.

#### Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von	8:30 bis 12:15 Uhr
Dienstag von	14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag von	14:00 bis 18:00 Uhr

Große Kreisstadt Öhringen

26.07.2019

Thilo Michler

Oberbürgermeister